

**7. Schweizer Asylsymposium
Bern, Schweiz, 30. Januar 2018**

**Rede von Dr. Volker Türk,
Assistant High Commissioner (Protection)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Einladung, am siebten Schweizer Asylsymposium teilzunehmen. Ich freue mich besonders, mich heute mit Ihnen zu einem der wichtigsten Aspekte des internationalen Flüchtlingsschutzes – der Solidarität – auszutauschen.

Solidarität ist, ohne Zweifel, für Sie alle gelebte Realität. Die Schweiz hat eine lange Tradition, Verfolgten Schutz zu gewähren. Flüchtlingsschutz war in der Schweiz auch nie eine rein staatliche Sache – man denke an die starke Rolle der Zivilgesellschaft – und auch keine rein innerstaatliche Angelegenheit. Die Übernahme von Verantwortung auf globaler Ebene, insbesondere auch durch die Unterstützung krisenbetroffener Länder, gehört mit zur humanitären Tradition der Schweiz.

Zusätzlich zur tatkräftigen finanziellen Unterstützung, der Leistung von Hilfe vor Ort, sowie der Förderung des Aufbaus von Kapazitäten, unterstützt die Schweiz immer wieder Hauptaufnahmeländer durch ihre Aufnahmeprogramme. Davon haben in der Vergangenheit zum Beispiel Flüchtlinge aus Südostasien profitiert. Die Nachkommen dieser Flüchtlinge sind heute Teil der Schweizerischen Gesellschaft und Kultur. Seit einigen Jahren bietet die Schweiz nun besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Syrien, die sich unter sehr schwierigen Lebensbedingungen in Nachbarländern Syriens aufhalten, eine Chance für einen Neuanfang. Ich habe mehrmals Jordanien und den Libanon besucht und selbst gesehen, wie viele syrische Flüchtlinge unter äußerst schwierigen Umständen leben müssen. Was es für diese Menschen bedeutet, wenn sie in einer Gemeinde aufgenommen werden, wo sie willkommen geheißen werden, arbeiten dürfen, wo die Kinder zur Schule gehen, wo sie auf gesundheitliche Versorgung zählen können und wo sie sich – vor allem – sicher fühlen, können wir nur erahnen.

Auch bei der Suche nach aufnahmebereiten Staaten für jüngst aus libyschen Gefangenenlagern befreiten Flüchtlingen konnte UNHCR wieder auf die Schweiz zählen. Viele von ihnen sind Frauen und Kinder, aber auch Männer, die Unsägliches erlebt haben. Einige von ihnen machten sich auf den Weg nach Libyen in der Hoffnung, mit ihren nächsten Familienmitgliedern in Europa, einschließlich der Schweiz, wiedervereint zu werden; oft auch weil die Familienzusammenführung auf regulärem Weg zu schwierig oder nicht möglich war.

SOLIDARITÄT HEUTE WICHTIGER DENN JE

In vielen Staaten der Welt sind Unterdrückung, Verfolgung und terroristische Brandmarkung von politischer Opposition und Minderheiten an der Tagesordnung. Konflikt- und Gewaltsituationen vervielfachen sich auf fast allen Kontinenten. Große Teile der Gesellschaft sind in solchen Ländern schwerwiegenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt oft mit Praktiken, die uns ans Mittelalter erinnern. Stets trägt die Zivilbevölkerung die Hauptlast und wird in die Flucht getrieben. Besonders betroffen sind auch diejenigen, die in solchen Situationen am Rande der Gesellschaft leben, oftmals Frauen, Minderheiten oder Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ausgegrenzt werden.

Die Zahl von Flüchtenden nimmt weiter zu und damit verschärfen sich auch die äusserst schwierigen Umstände, in denen sich Millionen von Flüchtlingen befinden. Die Ereignisse des letzten Jahres

verdeutlichen dies nachdrücklich. Flucht und Vertreibung betraf fast ein Drittel der zwölf Millionen Einwohner Südsudans. Enorme humanitäre Bedürfnisse und Unterstützungsbedarf bestehen bei den mehr als 427.000 verbliebenen burundischen Flüchtlingen und der umliegenden Region. Die humanitäre Situation in der Zentralafrikanischen Republik hat sich leider wieder verschlechtert mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Vertriebenen – Binnenvertriebenen und zentralafrikanischen Flüchtlingen in Nachbarländern. Eine der langwährendsten Krisensituationen spielt sich derzeit in der Demokratischen Republik Kongo ab: mit über 600.000 kongolesischen Flüchtlingen und 4,1 Millionen Binnenvertriebenen gehört sie nunmehr zu den sogenannten „vergessenen Krisen“. Auch in der Tschadsee-Region sind wir mit einer Krise konfrontiert, welche mehr als 7,1 Millionen Menschen erfasst. Dabei kommt es zu einer Verquickung von fragilen und vernachlässigten Staatsstrukturen, Konflikt, Gewalt und gravierender Ernährungsunsicherheit – dies betrifft vor allem den Nordosten Nigerias. Auch in Süd- und Zentralsomalia hat die schwerwiegende Dürre, der anhaltende Konflikt und die damit verbundenen Ernährungsprobleme die Menschen außerordentlich belastet. Mehr als 1,4 Millionen Menschen wurden in den letzten zwei Jahren gezwungen, sich innerhalb des Landes eine neue Bleibe zu suchen.¹ Allein in der zweiten Jahreshälfte 2017 flüchteten mehr als 660.000 Rohingya nach Bangladesch.

Lösungen sind für die große Mehrheit von Flüchtlingen schwer zu finden. Nur etwa eine halbe Million von ihnen konnte 2016 in ihre Heimatländer zurückkehren. Viele mussten feststellen, dass die Situation vor Ort eine nachhaltige Rückkehr nach wie vor unmöglich macht. Einige derjenigen, die zurückgekehrt sind, wurden erneut zur Flucht - zumeist innerhalb des Landes - gezwungen. Auch wenn in den vergangenen Jahren mehr Resettlement-Plätze bereitgestellt wurden – um die 60.576 Flüchtlinge wurden im letzten Jahr von 34 Ländern aufgenommen – stehen nur für ein Prozent aller Flüchtlinge, die Resettlement benötigen, tatsächlich auch Plätze zur Verfügung. Lokale Lösungen, d.h. Sicherung von Existenzgrundlage, Zugang zur Bildung und nationalen Leistungen, sodass Flüchtlingen ermöglicht wird, aktive Mitglieder der Gemeinschaft zu werden, sind oft aufgrund fehlender Ressourcen und mangelnder Unterstützung für Aufnahmeländer schwer umzusetzen.

All dies macht eines klar: in einer Zeit, wo weltweit Flucht und Vertreibung zunehmen, bedarf es dringend mehr internationaler Solidarität, nicht weniger.

EIN TIEFERES VERSTÄNDNIS DES PRINZIPS VERANTWORTUNG

Eines der Bücher, die mich in meiner Jugend beeinflusst haben, ist „Das Prinzip Verantwortung“ von Hans Jonas. In einer globalisierten Welt sind die Schicksale der Menschen auch über Generationen hinweg miteinander vernetzt und vieles hat Auswirkungen jenseits nationaler Grenzen. Dieses Bewusstsein ist eng mit Verantwortung verbunden. Dies haben mir beispielsweise meine letzten Reisen in die Zentralafrikanischen Republik und nach Zentralamerika verdeutlicht. Trotz der äußerst chaotischen Situation in Bangui landeten die modernsten Jets aufgrund nach wie vor blühenden Handels mit wertvollen Rohstoffen und Diamanten. In Zentralamerika habe ich erfahren, wie Bergbauprojekte und damit verbundene Landwegnahme – betrieben von Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in den Industriestaaten – zur Vertreibung von Menschen führen. Ganz allgemein stelle ich mir sehr oft die Frage, wer eigentlich von chaotischen Situationen und Konflikten profitiert und was wir dagegen tun können.

Allein aus der Tatsache heraus, dass Flüchtlingsströme viele, oft sehr komplexe Ursachen haben, bedarf es eines tieferen Verantwortungsbewusstseins. Der Umgang mit Flüchtlingen ist eine internationale Verantwortung. Am wichtigsten ist hierbei die verstärkte Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern, welche die größte Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen haben; insbesondere die finanzielle und materielle Unterstützung, fachspezifische Expertise, sowie Expertise im Aufbau institutioneller und staatlicher Kapazitäten, die Beteiligung an der Friedensförderung, die Schaffung von Möglichkeiten für die Investierung in die Wirtschaft und die Einbeziehung von Flüchtlingen in Entwicklungsplanung sind hierbei von Bedeutung.

¹ Mehr Information ist hier erhältlich: <https://unhcr.github.io/dataviz-somalia-prmn>

Das Prinzip der Verantwortung im Schutzbereich für Flüchtlinge und Vertriebene ist natürlich auch eng mit einer Menschenrechtskultur und fundamentalen Grundsätzen der Humanität verbunden, welche grundlegend für die internationale Ordnung sind – bei der Charta der Vereinten Nationen angefangen bis hin zum internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsschutz. Flüchtlingsschicksale fordern die Notwendigkeit dieses Grundverständnisses ganz besonders heraus. Wir müssen unser Äußerstes tun, um Unterstützung zu leisten. Für Populismus und Xenophobie gibt es keinen Platz, auch wenn Politik und Gesellschaft oftmals einer harten Prüfung unterzogen werden.

Selbst grosse Fluchtbewegungen müssen keine unüberwindbaren Krisen darstellen. Es bedarf geeigneter Mechanismen und einer entsprechenden Kooperationsbereitschaft auf allen Ebenen. Auch darf die Ankunft von Flüchtlingen nicht als Bedrohung für unseren Lebensstil oder unsere Identität angesehen werden, sondern als Möglichkeit, solidarisch und humanitär zu handeln.

WICHTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Prävention: Zuerst ist es wichtig, dass die tieferliegenden Faktoren angegangen werden, die im Umfeld von Konflikt und Gewalt stehen: beispielsweise extreme Ungleichheit, Autoritarismus, aber auch unregelmäßige Rohstoffförderung, Waffenhandel, Umweltprobleme oder Dürre. Sonst ist Flucht für viele Menschen oft die einzige Möglichkeit zu überleben. Dies erfordert einen stärkeren Fokus auf Prävention, eine der Top-Prioritäten des gegenwärtigen UN Generalsekretärs. Hierzu gehört auch, Frieden und sozialen Zusammenhalt wieder herzustellen durch Konfliktlösung, Minderheitenschutz und nachhaltige Entwicklungsansätze. Entscheidend für die Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit ist es auch, diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, nicht strafflos ausgehen zu lassen.

Frühwarnsysteme und vorausschauende Notfallplanung können die schlimmsten humanitären Konsequenzen von Konflikt und Gewalt abmildern. Damit ist vor allem auch gemeint, Mechanismen zur Verfügung zu haben, die es der Staatengemeinschaft ermöglichen, frühzeitig und vorhersehbar auf große Flüchtlingssituationen konkret reagieren zu können, sodass sich solche Situationen nicht zu akuten Krisen entwickeln und die Menschen zur Weiterwanderung gezwungen werden. Dies haben wir im Jahr 2015 auch in Europa erlebt. Hätten die europäischen Staaten vor der Krise im Jahr 2015 eine auf Solidarität basierende Notfallplanung, inklusive klarer Regelung bezüglich Verteilungsschlüssel und Umverteilung (*relocation*), vor der Krise im Jahr 2015 eingeführt, wäre den über eine Million Flüchtlingen, die damals über das östliche Mittelmeer kamen, viel Chaos und Trauma erspart geblieben und auch für die betroffenen Regierungen hätten Vertrauensverlust und Unstimmigkeiten, die bis zur Infragestellung der EU führten, vermieden werden können.

Zentrale Bedeutung des bestehenden internationalen rechtlichen Rahmens: das Flüchtlingsvölkerrecht und sein Kernbestandteil, insbesondere die Genfer Flüchtlingskonvention, sind vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges geschaffen worden, um sicherzustellen, dass Verfolgte Schutz erhalten. Diese rechtlichen Instrumente bieten bis heute den Rahmen für unsere Antworten auf Flüchtlingssituationen. Sie garantieren Solidarität mit Schutzbedürftigen. Dank ihrer wurden und werden unzählige Menschenleben gerettet. Die entscheidende Bedeutung der Genfer Flüchtlingskonvention wird nicht zuletzt durch Entscheidungen von Höchstgerichten weltweit immer wieder bestätigt. Die Genfer Flüchtlingskonvention hat sich als anpassungsfähig an gegenwärtige Situationen erwiesen. Ihre Grundprinzipien ermöglichen es auch Fallkonstellationen, die zur Zeit der Ausarbeitung der Konvention nicht unbedingt genau angedacht waren, zu lösen – wie zum Beispiel in Fällen von Verfolgung aufgrund von Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung, oder etwa aufgrund von Angriffen oder Bedrohung durch nichtstaatliche Akteure, wie zum Beispiel krimineller Banden oder Milizen.

Der völkerrechtliche Rahmen ist jedoch nur dann effektiv, wenn er auch umfassend angewandt wird. Eine restriktive Interpretation des Flüchtlingsbegriffs schliesst Menschen gerade von jenem Schutzsystem aus, welches die internationale Staatengemeinschaft für die Lösung ihrer Situation erarbeitet hat. Selbst wenn sie trotzdem bleiben dürfen, haben sie doch keinen oder nur einen beschränkten Zugang zu den Rechten,

die ihnen den Aufbau eines neuen Lebens ermöglichen. Die Situation der Menschen mit vorläufiger Aufnahme hier in der Schweiz bietet hierfür ein Beispiel. Obwohl sie meistens dauerhaft in der Schweiz bleiben, können sie häufig ihre Familien nicht nachkommen lassen und haben auch bei Arbeitssuche und Integration mit vielfältigen Hindernissen zu rechnen.

Wer verfolgt ist, muss als Flüchtling anerkannt werden. Ob diese Verfolgung in Kriegs- oder Friedenszeiten stattfindet, ist hierfür unerheblich und auch ob von dieser Verfolgung nur einzelne oder, wie dies immer häufiger der Fall ist, ganze Bevölkerungsgruppen betroffen sind. Unsere neuen Richtlinien versuchen hier Klarheit zu schaffen.² Ich würde mir wünschen, dass diese Richtlinien in der Schweiz dazu beitragen, den strengen Masstab für den Nachweis individualisierter Verfolgung zu senken.

Darüber hinaus muss für alle Schutzbedürftigen, die nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, ein Schutzstatus geschaffen werden, der ihrer Schutzbedürftigkeit gerecht wird. UNHCR begrüsst daher die Bemühungen um die Reform der vorläufigen Aufnahme und die Einführung eines subsidiären Schutzstatus in der Schweiz.

Ganz allgemein braucht es für eine umfassende Umsetzung und am Schutzgedanken orientierte Anwendung der internationalen Flüchtlings- und Menschenrechtsnormen politische *leadership*. In demokratischen Gesellschaften ist auch die Mitgestaltung und aktive Unterstützung seitens der Zivilgesellschaft äußerst wichtig. Demgemäß gilt es, jene zu ermutigen, die Offenheit, Aufnahmebereitschaft und eine positive Einstellung gegenüber Flüchtlingen demonstrieren.

UMFASSENDE AUF SOLIDARITÄT BASIERENDE STRATEGIEN

Notwendig sind auch umfassende, auf Solidarität basierende Strategien. Der **Maßnahmenkatalog für besseren Flüchtlingsschutz in Europa und weltweit**, den UNHCR im Dezember 2016 vorgelegt hat, enthält Vorschläge, wie zwischenstaatliches Vertrauen durch bessere Mechanismen, Kooperation und Solidarität gefördert werden kann.³ Wir plädieren darin auch für stärkeres Engagement außerhalb Europas, um die Fluchtursachen vor Ort anzugehen und die Situation in den Hauptaufnahmeländern zu verbessern und zu stabilisieren. Zudem empfehlen wir auch gemeinsame Vorausplanung, gemeinsame Registrierung und eine effizientere Asylverfahrensregelung. All das muss durch sichere Aufnahmewege vervollständigt werden, wie zum Beispiel durch Resettlement, größere Arbeitsmarktmobilität, Familienzusammenführung und Studentenvisa.

Die **Central Mediterranean Initiative** ist ein anderes Beispiel, vor allem angesichts der Tatsache, dass im letzten Jahr über 172.000 Menschen die gefährliche Fahrt über das Mittelmeer unternommen haben. Nur eine ganzheitliche Strategie kann hier Antworten bieten. Die Schweiz ist ein aktives Mitglied dieser Initiative und organisierte kürzlich ein Ministertreffen in Bern, um Vorschläge für den Schutz von Flüchtlingen und auch Migranten entlang über das Mittelmeer führenden Routen in die Diskussion einzubringen. Wir sind der Schweizer Regierung für diese Unterstützung sehr dankbar. Wichtig sind uns hier vor allem ein besserer humanitärer Zugang zu Menschen, die unter schrecklichen Bedingungen in libyschen Gefängnissen festgehalten werden; die Unterstützung für die Stärkung von Schutzsystemen, inklusive einer sicheren und menschenwürdigen Rückkehr; die Bekämpfung der Schlepperei und des Menschenhandels; sowie natürlich Unterstützung für den Friedensprozess in Libyen.

Bessere Kooperation ist jedoch nicht nur in Europa nötig, sondern weltweit. Die Verabschiedung der **New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten** durch Staats- und Regierungschefs aller Länder anlässlich der UN-Vollversammlung im September 2016 ist hierfür von großer Bedeutung. Die Staaten haben sich in dieser Erklärung zu einer gerechteren Verantwortungsteilung für grössere Flüchtlings- und

² VN Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR), Richtlinien zum Internationalen Schutz Nr. 12: Anträge auf Anerkennung der Flüchtlingsseignenschaft im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten und Gewalt gemäß Artikel 1 A (2) des Abkommens von 1951 bzw. dem Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und den regionalen Flüchtlingsdefinitionen, 2. Dezember 2016, HCR/GIP/16/12; hier erhältlich: <http://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/opendocpdf.pdf?reldoc=y&docid=5978a4c04>

³ Hier erhältlich: <http://www.refworld.org/docid/58385d4e4.html>.

Migrationsbewegungen bekannt, um so die Hauptaufnahmeländer in Konfliktregionen zu entlasten. Darüber hinaus wurde auch ein gemeinsames Vorgehen beschlossen, um sichere, geordnete und reguläre Migration zu ermöglichen.⁴ Zum ersten Mal werden große Flucht- und Migrationsbewegungen nicht bloß als Krise verstanden, sondern als Realität akzeptiert, mit der man durchaus umgehen kann, wenn man zu einer vorausschauenden und gemeinsamen Antwort findet. Das ist ein bedeutender Schritt.

DER GLOBAL COMPACT

In der New Yorker Erklärung wird UNHCR beauftragt, den darin enthaltenen **umfassenden Rahmenplan für Flüchtlingsmaßnahmen (*Comprehensive Refugee Response Framework, abgekürzt CRRF*)** in verschiedensten Ländern praktisch umzusetzen und im Lichte dieser Erfahrungen noch im Jahr 2018 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten einen **globalen Pakt für Flüchtlinge (*Global Compact on Refugees*)** zu erarbeiten. Ziel ist es, Aufnahmeländern adäquate Ressourcen für die Versorgung der Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Hierfür können wir auf bewährte Praktiken für die Ausgestaltung von Hilfsmaßnahmen aufbauen. Andererseits sollen die Aufnahmeländer auch aufgefordert werden, Flüchtlingen und Asylsuchenden jene Unterstützungsmaßnahmen zugänglich zu machen, die ihren eigenen Staatsbürgern zur Verfügung stehen. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sollen sowohl Flüchtlingen als auch der Aufnahmegesellschaft zugutekommen. Flüchtlinge ebenso wie benachteiligte Gruppen der Aufnahmegesellschaft sollen von sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe und Wachstum profitieren können. Bei der Umsetzung des Rahmenplans arbeitet UNHCR eng mit einer Vielzahl von Akteuren zusammen. Beteiligt sind: Regierungen, Gemeinden und Ministerien, Entwicklungsakteure, zivilgesellschaftliche Organisationen und der Privatsektor.

Wir konnten durch den CRRF in 12 Aufnahmeländern, wichtige Fortschritte erzielen. Hierzu gehören, die Verabschiedung von Rechtsvorschriften und politische Initiativen, die einen besseren Zugang zu Bildung und Arbeit ermöglichen und die soziale und wirtschaftliche Eingliederung erleichtern. Äthiopien hat zum Beispiel vor kurzem sein Einwohnermeldewesen erweitert und registriert nun auch Flüchtlinge – eine bedeutende Entwicklung, die Flüchtlingen hilft, ihre Rechte auszuüben und die Staatenlosigkeit verhindert. In Uganda wird die Integration von Flüchtlingen in das nationale Entwicklungsprogramm auf nationaler Ebene gefördert.

Flucht ist eine humanitäre und entwicklungspolitische Herausforderung. Eine verbesserte, rechtzeitige und kalkulierbare finanzielle Unterstützung, sowie die verstärkte Zusammenarbeit zwischen humanitären und Entwicklungsakteuren kann sicherstellen, dass existentielle Bedürfnisse von Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaften, zum Beispiel in Bezug auf Bildung oder der Schaffung von Existenzgrundlagen, erfüllt werden können. Für die Hauptaufnahmeländer von syrischen Flüchtlingen hat beispielsweise die Schweizerische Entwicklungszusammenarbeit, DEZA, dies getan, indem sie Schulen für Flüchtlingskinder und Kinder der aufnehmenden Gemeinden unterstützte. Langfristig gesehen helfen solche Maßnahmen Flüchtlingen auch, sich in den Wiederaufbau ihrer Heimatstaaten einzubringen, sollten sie eines Tages die Möglichkeit haben zurückzukehren. Der Mangel an solchen unterstützenden Maßnahmen kann zu Instabilität in Aufnahmegemeinden führen, lebensrettende humanitäre Hilfe beeinträchtigen und die Menschen erneut zur Flucht zwingen.

Wir arbeiten eng mit Staaten zusammen, um Flüchtlinge in nationale Entwicklungspläne einzubeziehen und mit Finanzinstitutionen, wie zum Beispiel der Weltbank, um neue Finanzierungsinstrumente zu entwickeln. Unsere gemeinsamen Studien mit der Weltbank (in der Sahelzone, den Großen Seen Zentralafrikas, dem Tschadsee-Becken, Jordanien, Libanon und der Türkei) unterstützen eine Fülle von Initiativen, die in den Aufnahmeländern den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge fördern und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Diese Erfahrungen werden uns bei der Erarbeitung des globalen Pakts für Flüchtlinge helfen, wenn wir im Februar in Genf formelle Konsultationen mit allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen beginnen. Hier

⁴ Siehe New York Declaration for Refugees and Migrants, UN Doc. A/71/L.1.

haben Regierungen und Zivilgesellschaften von Ländern wie der Schweiz die Möglichkeit, aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen konkret zur Entwicklung des Paktes beizutragen. Wir bedanken uns bei der Schweiz für die Beiträge, die wir zum globalen Pakt bereits erhalten haben.

Der Pakt wird neben dem CRRF auch ein **Maßnahmenprogramm (*Programme of Action*)** umfassen, damit die Grundsätze der New Yorker Erklärung operationell umgesetzt werden können. Morgen werden wir den sogenannten „*zero draft*“ des Global Compact herausgeben und im Juli sollen die Konsultationen abgeschlossen sein. Im Herbst wird der Hochkommissar diesen globalen Pakt als Teil seines Berichtes an die Vollversammlung der Vereinten Nationen präsentieren, und wir hoffen, dass er im Dezember von der Vollversammlung beschlossen wird.

Was das *Programme of Action* betrifft, so haben wir letztes Jahr eine ganze Reihe von informellen Treffen organisiert, die alle *stakeholders* umfasste, auch Flüchtlinge. Dabei sind interessante Ideen vorgestellt worden, die wir auch in unserem *zero draft* aufgegriffen haben. Viele Länder, und auch andere Akteure, haben beispielsweise die Schaffung sogenannter Bereitschaftsvereinbarungen (*standby arrangements*) vorgeschlagen; diese könnten gleich zu Beginn einer großen Flüchtlingssituation aktiviert werden und somit die notwendige Unterstützung frühzeitig mobilisieren. Eine weitere Idee ist eine *'global platform* zu entwickeln, die sich aus Staaten, humanitären und entwicklungspolitischen Akteuren zusammensetzen könnte, oder die Initiierung von internationalen Solidaritätskonferenzen, um umfassende Unterstützung sicherzustellen.

Bereitschaftsvereinbarungen könnten auch sicherstellen, dass in Aufnahmestaaten Expertise für den Aufbau von Flüchtlingsaufnahme- und Asylsystemen zur Verfügung steht. An erster Stelle stehen hier die Registrierung der Schutzsuchenden, die Identifizierung spezifischer Bedürfnisse und die Verweisung an die richtigen Leistungsangebote und Hilfsdienste. Auch hier bestünde für die Schweiz eine Möglichkeit sich einzubringen. Der Neustrukturierungsprozess, mit seinem Ziel Fairness und Effizienz des Asylverfahrens zu verbessern, u.a. durch kostenlosen Rechtsbeistand, könnte hier für einige Staaten interessante Lösungsansätze bieten.

Hilfreich könnten auch Foren sein, die die Selbständigkeit und Integration von Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaften unterstützen, beispielsweise durch die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Einbeziehung des Privatsektors. Solche Foren könnten auchfrühzeitig den Diskurs mit Aufnahmegesellschaften und Regierungen ermöglichen, um deren Aufnahmekapazität, sowie mittel- und langfristige Beherbergungskapazität sicherzustellen. Die gezielte entwicklungspolitische Unterstützung nationaler Gesundheits- und Bildungssysteme sowie die Schaffung von Existenzgrundlagen und die Stärkung nationaler Infrastruktur bieten hierfür Ansatzpunkte.

Mit der Bereitstellung geregelter Zugangswege für Flüchtlinge zu Drittstaaten kann auch der Druck auf Aufnahmeländer vermindert werden. Hierzu ist es zum einen notwendig, dass bestehende Resettlement Programme fortgeführt und erweitert werden. Die Schweiz könnte dazu beitragen, indem sie ihr bestehendes Resettlement Programm verankert, anderen Flüchtlingsgruppen zugänglich macht und zahlenmässig vergrößert. In der Hoffnung, dass Resettlement ein integraler Bestandteil der Schweizer Asylpolitik wird, kann auch eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft, die bei der Integration von Flüchtlingen traditionsgemäß eine wichtige Rolle spielt, wertvoll beitragen.

Einschränkungen von Familienzusammenführungsverfahren können gelockert, sowie Zugang zu ihnen erleichtert werden, wie die Schweiz es für Verwandte von 500 syrischen Flüchtlingen ermöglicht hat. Für viele Flüchtlinge, insbesondere diejenigen, die nur eine vorläufige Aufnahme erhalten haben, ist es auf regulärem Wege jedoch nicht möglich, wieder mit ihrer Familie zusammenzuleben. Das Schweizer UNHCR-Büro hat dazu kürzlich eine Studie in Auftrag gegeben und wir hoffen, dass die Ergebnisse dieser Studie berücksichtigt werden.⁵

⁵ [UN High Commissioner for Refugees \(UNHCR\), Family Reunification for Refugees in Switzerland Legal Framework and Strategic Considerations, October 2017, available at: http://www.refworld.org/docid/5a0971d54.html](http://www.refworld.org/docid/5a0971d54.html)

Sinnvoll – und wir haben dies im *zero draft* aufgenommen - wäre auch die Stärkung neuer Resettlement-Staaten sowie die Entwicklung von Arbeitsmarkt- und anderen Mobilitätsprogrammen, sodass Flüchtlinge sich wirtschaftlich betätigen und einen Beitrag leisten können. Ebenso könnten weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten verstärkt angeboten werden.

Abschließend möchte ich betonen: trotz der ständigen Diskussionen über eine „Flüchtlingskrise“ stehen wir derzeit nicht vor einem neuen Phänomen. Ähnlich hohe Zahlen von Flüchtlingen haben wir auch in der Vergangenheit erlebt, wie zum Beispiel in den Neunzigerjahren, als wir mit großen Fluchtbewegungen aus Afghanistan, dem Irak, Ruanda oder dem ehemaligen Jugoslawien konfrontiert waren. Der Unterschied ist, dass uns heute mehr finanzielle und andere Wege zur Verfügung stehen, Staaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen. Die wirkliche Krise ist dementsprechend nicht die hohe Anzahl von Flüchtlingen, sondern viel eher ein Unvermögen, auf solche Situationen koordiniert, gemeinschaftlich und auf humane Weise einzugehen. Mit der New Yorker Erklärung und dem Global Compact haben wir nun eine einmalige Chance, in der Zukunft auf eine andere Art und Weise mit großen Fluchtbewegungen verantwortungsvoll und solidarisch umzugehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.